Stadt Schongau

Beschlussvorlage
I/1/149/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Herr Walk

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	20.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Eingabe eines Bürgers; Zukünftige Handhabung des Silvesterfeuerwerks; Beschluss

Anlagen:

Feuerwerk Schongau

Sachverhalt:

Aufgrund der Eingabe eines Bürgers wird angeregt, sich mit einem grundsätzlichen Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel zu beschäftigen. Die Eingabe wurde bereits am 20.01.2026 im Stadtrat behandelt und kontrovers diskutiert.

Die Verwaltung wurde beauftragt die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Diese Prüfung hat nun entsprechend stattgefunden mit dem Ergebnis, dass ein Feuerwerksverbot für das gesamte Stadtgebiet rechtlich nicht haltbar ist.

Dem Stadtrat wird das Ergebnis der Prüfung nun vorgestellt.

Unabhängig davon hat der Stadtrat zu entscheiden, ob er aufgrund der Eingabe weitere Maßnahmen treffen möchte.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Beschluss erfolgt in der Sitzung nach Ermessen des Stadtrats.